

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam

Vom 15. Februar 2017

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 15. Februar 2017 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016 (AmBek Nr. 8/16, S. 678) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Den Absolventen des Masterstudienganges War and Conflict Studies stehen eine Vielzahl von Tätigkeitsfelder offen. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht. Berufliche Perspektiven bieten sich unter anderem in der Wissenschaft, politiknahen Feldern, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, think-tanks, in Museen und Stiftungen, in der Kulturvermittlung sowie in Nichtregierungsorganisationen. Ein besonderer Schwerpunkt der Praxisorientierung liegt auf den Medien.“

2. § 4 wird gestrichen.

3. In § 7 Abs. 1 wird unter der Zeile

”

GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
------------	---	----

”

die Zeile

”

GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
------------	--------------------	----

”

eingefügt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

4. In Anhang 1: Modulkatalog wird unter der Zeile

”

GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	Keine
------------	---	----	-----	-------

”
die Zeile

”

GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	Keine
------------	--------------------	----	-----	-------

”
angefügt.

5. In Anhang 1: Modulkatalog wird der Modultitel „Wissenschaftliches Schreiben in Englisch“ ersetzt durch „Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.